Projektkoordinierung



Sabine Hartig
Dipl.-Sozialpäd.(FH

c/o Fachhochschule Landshut Am Lurzenhof 1 84036 Landshut/ Bayern

Fon 0871-506-442 Fax 0871-506-523 Email: hartig@fh-landshut.de

Projektleitung

Prof. Dr. Mechthild Wolff Erziehungswissenschaftlerin Lehrstuhl für Pädagogik an der Fachhochschule Landshut

Projektsteuerung

SOS-Kinderdorf e.V.

Reiner Romer / Reinhard Rudeck

Renatastraße 77 80639 München www.sos-kinderdorf.de

Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V.

Josef Koch

Schaumainkai 101-103 60596 Frankfurt (Main) www.igfh.de

Finanziert durch SOS-Kinderdorf Deutschland



Ein Entwicklungsprojekt
zur Gewährleistung
und zum Ausbau
der Beteiligungsrechte von
Kindern und Jugendlichen
in der Heimerziehung

www.fh-landshut.de/q4c

Kooperationspartner







Unsere 7iele



Beteiligung als Qualitätsstandard der Heimerziehung stark machen

Qualitätsstandards für die Umsetzung von Beteiligungsrechten aus der Perspektive von Jugendlichen entwickeln

Gute Beteiligungsbeispiele aus der Praxis verbreiten

Wir wollen Sie beteiligen

Setzen Sie Beteiligung für Kinder und Jugendliche in ihrer Einrichtung um?

Wollen Sie uns ihre Erfahrungen mitteilen?

Wollen Sie an unseren Aktivitäten teilnehmen?

Unsere Wege

Recherche nach und Dokumentation von guter Beteiligungspraxis

Förderung durch Begegnungen und Austausch in Workshops

Durchführung, Auswertung und Dokumentation von Befragungen

Einbringen unserer Ergebnisse und Erfahrungen in die internationale Diskussion

Unser Angebot an Sie

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit zum Erfahrungs- und Meinungsaustausch:

in einem Workshop für Jugendliche und Ihre BetreuerInnen aus Heimen

in einem Workshop für HeimleiterInnen

Bitte treten Sie mit uns in Kontakt. Wir freuen uns über Ihre Beteiligung!

Unsere internationale Vernetzung



Quality4Children ist eine gesamteuropäische Initiative von 32 beteiligten Ländern zur Entwicklung und Implementierung von Qualitätsstandards bei fremduntergebrachten Kindern und Jugendlichen

UN-Kinderrechtskonvention

Artikel 12
Berücksichtigung des Kindeswillens

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.